

Schadenbeispiele:

Kurzdarstellung:

Zusätzliche Druckkosten wegen Übersetzungsfehler; Verlust der zu übersetzenden Schriftstücke.

Aus der Praxis:

Der Versicherungsnehmer wurde von einem Pharma-Konzern beauftragt, den Text auf Verpackung und Beipackzettel eines gängigen Medikamentes ins Englische zu übersetzen. Der Dolmetscher beachtete nicht, dass die Mengenangaben, die in Deutschland in ml, in England bzw. den USA mit oz anzugeben sind, die andere Wertigkeiten als die deutschen Maßeinheiten haben, so dass es letztlich zu falschen Zusammensetzungs- und Dosierungsangaben kam. Es wurde eine Rückrufaktion sowie der entsprechende Neudruck auf Verpackung und Beipackzettel erforderlich. Die so entstandenen Kosten wurden über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bedingungsgemäß reguliert.

Ein Dolmetscher wurde zu Vertragsverhandlungen zwischen einem chinesischen Maschinenhersteller und einem deutschen Interessenten hinzugezogen. Nachdem der Maschinenhersteller im Verlauf des Gesprächs ein konkretes Verkaufsangebot abgegeben hatte, sollte der Dolmetscher seitens des deutschen Interessenten zwar eine starke Kaufabsicht, nicht aber bereits eine Annahme des Angebotes erklären. Der Dolmetscher brachte dieses Ansinnen des Interessenten durch seine Übersetzung nicht hinreichend zum Ausdruck. Der chinesische Anbieter ging von einem Vertragsabschluss aus und fertigte die vermeintlich bestellte Maschinenanlage. Da der Interessent diese verständlicherweise nicht abnehmen wollte, wurde der Dolmetscher regresspflichtig gemacht.